

An die:

Stadt Usingen  
Stadtkasse Usingen,  
Neu-Anspach und Glashütten  
Wilhelmjstr. 1  
61250 Usingen



Datum:

Tel: 06081 / 1024 - 2100  
Fax: 06081 / 1024 - 9033  
E-Mail: [stadtkasse@usingen.de](mailto:stadtkasse@usingen.de)

## Wichtige Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse **Usingen** bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am Lastschriftverfahren mit einem SEPA-Lastschriftmandat an. Sie erwarten niedrige Verwaltungskosten, welche entscheidend von Ihrer Mithilfe abhängen.

Die Vorteile kommen überwiegend Ihnen zugute.

Vorteile des Lastschriftverfahrens und eines SEPA-Lastschriftmandats:

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie sparen den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Sie können, beginnend ab dem Buchungsdatum des Abrechnungsbetrages, innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Kreditinstitut die Lastschrift widerrufen.
- Bei Erteilung des Lastschrifteinzuges empfehlen wir Ihnen, evtl. noch bestehende Daueraufträge bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut aufzuheben.

## **Achtung!**

Bei der Erteilung des Lastschriftverfahrens und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtkasse Usingen werden für die **Ihrerseits verursachten Rückbuchungen** bankübliche Gebühren erhoben, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden (Rücklastschriftgebühren).

Im Falle von zwei Rücklastschriften hintereinander ist das gegenüber der Stadtkasse Usingen erteilte SEPA-Lastschriftmandat hinfällig.

Vor der erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren und eines SEPA-Lastschriftmandats ist die schriftliche Antragstellung an die Stadtkasse erforderlich.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten städtischen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt – an die Stadtkasse zurück. Den Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Dieses Mandat können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, füllen Sie bitte ein neues SEPA-Lastschriftmandat aus und leiten dies im Original an die Stadtkasse weiter, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am Lastschriftverfahren der Stadtkasse teilnehmen können.

**SEPA-Lastschriftmandate bei sämtlichen Grundbesitzabgaben dürfen nur von den Eigentümern erteilt werden, da nur diese auch den Abgabenbescheid erhalten.**

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns doch einfach unter der Telefonnummer 06081/1024-2100/2101/2110 an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse Usingen

# Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz	Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben!)
<input type="checkbox"/> Gewerbesteue	
<input type="checkbox"/> Miete/Mietnebenkosten	
<input type="checkbox"/> Pachten	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	
<input type="checkbox"/> Abfallgebühren	
<input type="checkbox"/> Wasser/Kanal/Niederschlagswasser	
<input type="checkbox"/> Kindergartengebühren/Verpflegungskosten	
<input type="checkbox"/> Spielapparatesteuer	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

**DE75ZZZ00000033927**

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen hiermit die Stadtverwaltung Usingen (Stadtkasse) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Usingen (Stadtkasse) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Konto auch für Erstattungen verwendet wird.

### Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	Telefon-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	
<input type="text"/>	
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name und Vorname des Kontoinhabers	
<input type="text"/>	
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)	
<input type="text"/>	
Zahlungsart <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift	<input type="checkbox"/> Einmallaschrift
Ort	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Kontoinhabers	Einzugsermächtigung gültig ab:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Wichtig

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat muss der Stadtkasse im Original vorliegen.**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.usingen.de/buerger-service/finanzen](http://www.usingen.de/buerger-service/finanzen) oder sprechen Sie uns an.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger „**Stadtkasse Usingen**“ über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.